



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungsrechten an Urnenreihengräbern auf dem Nordfriedhof

BEKANNTMACHUNGEN DER GKA GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN MBH

2. Jahresabschluss 2004

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Herstellung eines Parkplatzes

Jahrgang	12
Nr.	23
Datum	18.10.2005

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2005

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat											09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss											23.	
Rechnungsprüfungsausschuss											14.	
Personalausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.												12.
Stadtentwicklungsausschuss										19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												08.
Kulturausschuss											17.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss												01.
Integrationsbeirat											24.	
Kinderparlament												06.
Jugendparlament												15.

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03 / 72-106 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungsrechten an Urnenreihengräbern auf dem Nordfriedhof

Das Ruhe- und Nutzungsrecht folgender Reihengrabstätten läuft ab bzw. ist bereits abgelaufen:

Feld	Linie	Nr.	zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r)	Ende der Ruhefrist/ des Nutzungsrechtes
UR	02a	001	Pätzold	27.11.2003
UR	02a	002	Alkenings	16.05.2004
UR	02a	003	Stein	27.05.2004
UR	02a	004	Aelfers	29.07.2004
UR	02a	006	Bonacker	03.01.2005
UR	02a	007	Lohse	12.02.2005
UR	02a	008	Hatzmann	21.02.2005
UR	02a	009	Fuhrmann	26.01.2006
UR	02	006	den Haeze	05.05.2003
UR	02	008	Pruski	26.07.2003
UR	02	009	Brune	17.11.2003

Die Stadt Hilden beabsichtigt, diese Fläche zu räumen.

Gemäß §§ 27 (2) und 28 (7) der Friedhofssatzung werden die Verfügungsberechtigten der Grabstätten hiermit gebeten, die Gräber bis zum 01.02.2006 einzuebnen sowie die Pflanzen, Grabsteine und sonstigen Grabzubehör abzuräumen.

Die nach dem vorgenannten Datum noch auf den Gräberfeldern vorhandenen Grabeinrichtungen werden abgeräumt und beseitigt. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Hilden nicht verpflichtet.

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Hanke

BEKANNTMACHUNGEN DER GKA GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN MBH

2. Jahresabschluss 2004

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 25. August 2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von EUR 8.533.306,76 und einem Jahresfehlbetrag 2004 von EUR 1.535,74 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 11.11.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann
